

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
26.04.2018
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, 14.03.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 17:57 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3** **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 08.11.2017 - öffentlicher Teil -**
0064/2018
- 6 **Anregung vom 03.01.2018, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen**
0018/2018
- 7 **Beschwerde vom 26.10.2017 über die Verweigerung eines Rederechts im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss sowie gleich datierte Anregung zur Besetzung des benannten Ausschusses**
0063/2018
- 8 **Anregung vom 06.02.2018, keinen Beschluss über den Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 zu fassen**
0081/2018
- 9 **Beschwerde vom 22.02.2018 über die Bearbeitungsweise einer Erschließungsbeitragsangelegenheit**
0082/2018
- 10 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

N **Nichtöffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**

2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

3 **Mitteilung des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des
Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 14.03.2018
0065/2018

4 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 01.03.2018 mit ihren Vorlagen.

Sodann erläutert er kurz das im Ausschuss für Anregungen Beschwerden angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 08.11.2017 - öffentlicher Teil - 0064/2018

Frau Wasmuth nimmt Bezug auf die Berichterstattung zu Punkt 6 der vergangenen öffentlichen Sitzung und fragt an, ob die hier benannten 1.147 Personen noch angeschrieben würden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, dass lediglich den Personen, die in Kürze das 16. Lebensjahr vollenden, auf ihr Widerspruchsrecht hinsichtlich der Adressweitergabe an die Bundeswehr hingewiesen werden.

Auf Nachfrage von Frau Wasmuth bestätigt Verwaltungsmitarbeiterin Mehl, dass diese Vorabinformation bei den benannten 1.147 Personen nicht erfolgte.

6. Anregung vom 03.01.2018, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen 0018/2018

Der Petent erhält die Erlaubnis, den Ausschussmitgliedern zusätzliches Informationsmaterial auszuhändigen. Sodann erläutert er seine Anregung. Da ein Bürgersteig abrupt ende, seien Fußgänger auf der Scheidtbachstraße gezwungen, entweder die Straßenseite zu wechseln oder auf der Fahrbahn weiter zu laufen. Beides sei sehr gefährlich. Eine Enteignung des auf den Bürgersteig folgenden Privatgrundstückes habe keinen Aussicht auf Erfolg, da die Straße ohne weiteres in eine Einbahnstraße umgewandelt werden könne, was die Verlängerung des Bürgersteiges auf der betreffenden Seite ermögliche.

Da die Straße im Einzugsbereich einer Gesamtschule liege, bestehe die Möglichkeit nicht nur der Schaffung einer Einbahnstraße, sondern direkt einer Fahrradstraße. Dies verbessere den Schulweg vieler Schüler auf offenkundige Weise. Das Argument, die Straße liege in einem Industriegebiet, lasse er nicht gelten. Die Verkehrsströme würden sich entsprechend anpassen.

Generell hätten Einbahnstraßen den Vorzug, Raum für zusätzliche Dinge wie zum Beispiel Fahrradstreifen zu schaffen. Dies sei in der Scheidtbachstraße in ihrem heutigen Zustand nicht möglich. Die Fahrspuren seien zu eng; zudem störten die parkenden Fahrzeuge an den Seiten.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße habe zudem den Charme einer Förderungsmöglichkeit, weil die Schaffung neuer Fahrradwege generell angestrebt werde. Umbaumaßnahmen seien nicht erforderlich, sondern lediglich das Aufstellen zweier Schilder am Eingang und am Ende der Straße. Zudem werde der Fahrradverkehr gebündelt.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer betont die Funktion der Scheidtbachstraße als wichtige Erschließung für ein Gewerbegebiet mit größeren Betrieben, an der auch ein städtisches Verwaltungsgebäude liege. Der Schwerlastverkehr sei erheblich, weil es sich um eine der drei Zufahrten in den Bereich Zinkhütte handle. Die Kritik des Petenten an dem abrupt endenden Fußweg in der Nähe der Einmündung zur Bensberger Straße sei berechtigt, die Unfallsituation jedoch unauffällig. Die Polizei unterbreite daher nur den Vorschlag, den Gehweg in diesem Bereich zu komplettieren.

Im Übrigen spreche sich die Polizei gegen die Schaffung sowohl einer Einbahnstraße als auch einer Fahrradstraße aus. Eine Einbahnstraße würde das Geschwindigkeitsniveau erheblich erhöhen und zu einem Umleitungsverkehr in andere Straßen führen. Eine zusätzliche Belastung dieser Straßen sei dann die Folge. Hinsichtlich der Fahrradstraße gebe die Verordnung zur Straßenverkehrsordnung vor, dass der Fahrradverkehr bereits die vorherrschende Verkehrsart sein müsse oder dies in Kürze zu erwarten sei. Anderer Verkehr als der durch Fahrräder dürfe dann nur noch ausnahmsweise durch zusätzliche Anordnung zugelassen werden.

Aufgrund Ihrer wichtigen Erschließungsfunktion für ein Gewerbegebiet und ihre vorherrschende Nutzung sei die Scheidtbachstraße hierfür überhaupt nicht geeignet.

Verwaltungsmitarbeiter Schmitz gesteht zu, dass die Schaffung von Fahrradstraßen ein Bestandteil des städtischen Mobilitätskonzeptes sei. Mit einer Umsetzung habe man sich jedoch bislang noch nicht befassen können. Die Scheidtbachstraße sei hierfür gewiss ungeeignet. Allerdings könne der in der Vorlage benannte Runde Tisch die Anregung zum Anlass nehmen, sich generell mit einem solchen Projekt auseinander zu setzen.

Hinsichtlich der vom Petenten ins Feld geführten Gesamtschule merkt er an, dass die in diesem Bereich angedachte Querspange gegebenenfalls die Möglichkeit eines separat anzulegenden Fahrradweges bieten könne.

Herr Galley spricht sich für die von der Verwaltung vorgeschlagene Überweisung in den zuständigen Fachausschuss aus. Auch die Befassung des benannten runden Tisches mit der Angelegenheit sei zielführend. Hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Anregung aufgezeigten Schulwegproblematik hätte er sich in der Vorlage konkretere Ausführungen zu möglichen Lösungen gewünscht.

Auch die CDU kann sich nach Aussage von Herrn Wagner eine Fahrradstraße ausgerechnet in der vorgeschlagenen Straße nicht vorstellen. Sie würde auf Grund ihrer notwendigen Verlängerung bis

zum Gelände der Gesamtschule die Senefelder Straße queren und die Erschließung des Gewerbegebietes Zinkhütte erheblich beeinträchtigen. Die Schaffung einer Einbahnstraße belaste zusätzlich die Richard-Zanders und die Bensberger Straße. Seiner Auffassung nach könne sich der Fachausschuss nur mit der Frage befassen, ob die Komplettierung des benannten Fußweges möglich sei. Alles Übrige solle der Ausschuss heute bereits ablehnen.

Nach Auffassung von Herrn Junbluth soll sich der Fachausschuss auch mit der Frage befassen, ob am Ende des benannten Fußweges gegebenenfalls ein Zebrastreifen zur Sicherung angelegt werden könne. Er gehe nicht davon aus, dass eine Verlängerung des Fußweges tatsächlich ermöglicht wird.

Frau Dr. Rüdiger wünscht eine Befassung des Ausschusses auch mit der von Verwaltungsmitarbeiter Schmitz skizzierten Lösung entlang der künftigen Querspange.

Herr Samirae weist darauf hin, dass es bei der Querspange um die Errichtung einer breiten Erschließungsstraße mit zwei Fußwegen und zwei Radwegen gehe. Vor dem Hintergrund der angespannten Verkehrssituation müsse dieses Projekt endlich angegangen werden. Zudem solle es unabhängig von der Realisierung einer Zubringerstraße auf dem ehemaligen Bahndamm gesehen werden.

Herr Steinbüchel fasst zusammen, dass es neben einer Entscheidung über die Anregung nunmehr auch um die Verlängerung des benannten Fußweges, die Schaffung eines Zebrastreifens sowie die Schaffung eines Radweges auf der künftigen Querspange gehe. Er schlägt vor, die Anregung mitsamt diesen Ergänzungen zu überweisen, damit der Fachausschuss sich umfassend mit der Problematik auseinandersetzen könne.

Hiermit zeigt sich der Ausschuss einverstanden.

Der Petent begrüßt in seinem Schlusswort diese Vorgehensweise.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten, den vorgenannten Fachausschuss zusätzlich mit einer Verlängerung des abrupt endenden Bürgersteiges und der Möglichkeit der Anlegung eines Zebrastreifens in der Scheidtbachstraße sowie mit der Anregung eines Radweges auf der zukünftigen Querspange zu befassen.**
3. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

7. **Beschwerde vom 26.10.2017 über die Verweigerung eines Rederechts im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss sowie gleich datierte Anregung zur Besetzung des benannten Ausschusses**
0063/2018

Der Petent erläutert die Vorgeschichte seiner Beschwerde und Anregung. Da der FNP- Vorentwurf des beauftragten Büros viele Fehler enthielt, habe er im Flächennutzungsplanausschuss ein Rederecht erbeten, um die Fehler aufzuzeigen. Zwar hätten sich diese inzwischen zahlenmäßig verringert, jedoch gebe es immer noch gravierenden Nachbesserungsbedarf. Beispielhaft verweise er auf den behaupteten Ersatzbedarf von 2000 Wohneinheiten, die vorzugsweise dann auf Freiflächen erstellt werden sollen, wenn bestehende Gebäude abgerissen würden oder nicht mehr bewohnt werden können.

In den meisten Fällen sei es aber so, dass Grundstücke nach Abriss eines Gebäudes in verdichteter Form neu gebaut würden. Hierauf habe der Kölner Stadtanzeiger erst vor kurzem in seiner Berichterstattung hingewiesen. Betroffen seien insbesondere Refrath und Schildgen. Es könne nicht angehen, dass zusätzlich zu dieser Verdichtung auch noch ein Ersatzbedarf von 2000 Wohneinheiten behauptet werde.

Hinsichtlich seiner Anregung verweist er auf den bereits von der Verwaltung benannten §58 Absatz 3 der Gemeindeordnung, wonach Ausschüsse Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen können. Es habe nicht nur im vergangenen Jahr bereits die Möglichkeit bestanden, diese Norm auf sein Anliegen anzuwenden, sondern es sei auch heute noch sinnvoll, ein Mitglied der Bürgerinitiativen als sachkundigen Bürger in den Flächennutzungsplanausschuss aufzunehmen.

Herr Voßler lehnt die Anregung unter Hinweis auf die vorgegebenen Regelungen einer repräsentativen Demokratie ab. Den Bürgerinitiativen sei zumindest in seiner Fraktion hinreichend Gelegenheit gegeben worden, sich einzubringen. Es sei nicht zielführend, den zuständigen Fachausschuss noch einmal mit einer Diskussion zu belasten, die mit den Bürgerinitiativen bereits in der Fraktion geführt wurde. Im Übrigen gehörten sachkundige Bürger in der Regel einer Fraktion an. Es sei jedem freigestellt, in einer Partei mitzuarbeiten und auf diesem Wege die Funktion eines sachkundigen Bürgers zu erlangen.

Herr De Lamboy schließt sich dieser Auffassung an. Er erkenne allerdings an, dass von Seiten der Bürgerschaft in seiner Fraktion durchaus kompetent und sachgerecht argumentiert wurde. Nach wie vor bestehe die Möglichkeit, Anliegen zum neuen Flächennutzungsplan über die Ortsverbände der Parteien an die Ratsfraktionen heranzutragen. Des Weiteren könnten sich aus der Mitte der Bürgerinitiativen Personen mit dem Ziel engagieren, im Rahmen einer Partei als sachkundige Bürger an allen die Zukunft dieser Stadt betreffenden Angelegenheiten mitzuwirken.

Herr Galley bewertet die Angelegenheit in ähnlicher Weise. Trotz Aufnahme einzelner Elemente direkter Demokratie sei die Bundesrepublik Deutschland repräsentativ verfasst. Allerdings lehre die Erfahrung, dass wichtige Angelegenheiten nur selten alleine in den zuständigen politischen Gremien beraten und entschieden werden. Hinsichtlich des neuen Flächennutzungsplanes habe sich die Stadt Bergisch Gladbach vorbildlich verhalten und die Bürgerschaft in einem weitaus größeren Maße mit einbezogen als dies gesetzlich vorgeschrieben gewesen wäre. Auch seine Fraktion habe sich intensiv mit den Bürgern und ihren Argumenten auseinandergesetzt. Zudem gebe es im Rat im Hinblick auf die Inhalte des neuen Flächennutzungsplanes durchaus sehr kritische Stimmen, die ihre Auffassung auch artikulierten.

Herr Lucke betont, dass eine Anhörung der Bürgerschaft bereits über das Verfahren nach dem Baugesetzbuch gewährleistet werde. Die Bürgerinitiativen hätten somit auch ohne den Zugang als sachkundige Bürger hinreichende Möglichkeit, Ihre Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Herr Jungbluth vertritt eine im Grundsatz andere Auffassung. Er wünsche sich eine Verstärkung der direkten Demokratie, weil die Rolle der Parteien im Rahmen von Entscheidungen schon längst nicht mehr als ausschließlich positiv zu werten sei. Im vorliegenden Fall allerdings seien die Argumente der Bürgerinitiativen durch die Fraktionen durchaus hinreichend wahrgenommen worden. Seine Fraktion werde sich einer Einbindung der Bürgerinitiativen im Fachausschuss aber nicht verwehren, wenn die übrigen Parteien dies befürworteten.

Herr Samirae sieht die Gefahr einer überbordenden Diskussion für den Fall, dass alle Interessengruppen mit einem sachkundigen Bürger im Fachausschuss beteiligt werden. Es gebe neben Gegnern schließlich auch viele Befürworter der künftigen Inhalte des Flächennutzungsplanes. Als Element einer direkten Demokratie gebe es bereits das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid nach Gemeindeordnung.

Der Petent wünscht in seinem Schlusswort nähere Informationen darüber, wie sich die Bürgerinitiativen im Rahmen der Fraktion stärker einbringen können.

Herr De Lamboy ist bereit, dies außerhalb der Sitzung näher zu erläutern.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus den Reihen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion mitterechts/LKR folgenden **Beschluss:**

1. **Sowohl die Beschwerde als auch die Anregung wird zurückgewiesen.**
 2. **Das Verfahren zu beiden wird abgeschlossen.**
-
8. **Anregung vom 06.02.2018, keinen Beschluss über den Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 zu fassen**
0081/2018

Der Petent begründet seine Anregung. Die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes sei eine rein freiwillige Angelegenheit; der alte könne ohne weiteres fortgelten. Der neue Flächennutzungsplan begründe Planungsmöglichkeiten, die nicht tragfähig seien. Schon die Begründung für den neuen Flächennutzungsplan spreche gegen seine Aufstellung. So würden zunächst die Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur nicht hinreichend gewürdigt. Des Weiteren könne der vorhandene Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs die Planungsmöglichkeiten nicht tragen.

Speziell in Refrath sei die Situation durch eine Überlastung der Straßen und einen außerordentlichen Parkdruck gekennzeichnet. Der als künftige Park & Ride- Möglichkeit vorgesehene Bereich stelle sich derzeit als Schlammwüste dar. Die angedachte Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 sei zwar eine nette Idee, jedoch bis auf weiteres nicht zu realisieren.

Mit Blick auf die derzeitige verkehrliche Situation insgesamt solle der Rat von einem Beschluss über den neuen Flächennutzungsplan Abstand nehmen.

Die Begründung zum neuen Flächennutzungsplan komme auf ihrer Seite 116 zum Ergebnis, dass der Verzicht auf die Ausweisung neuer Bauflächen zu einer erheblichen Nachverdichtung in den bereits bebauten Bereichen führe und zudem die Entwicklung der Nachbarkommunen fördere. Das Gegenteil sei der Fall. In Refrath könne die befürchtete Nachverdichtung bereits jetzt beobachtet werden.

Verwaltungsmitarbeiter Lassotta erläutert die weitere Vorgehensweise. Die Anregung werde in die Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes einfließen und gewürdigt. Sodann würden die zuständigen Fachausschüsse über die Abwägungsvorschläge befinden. Nach dem abschließenden Beschluss über den neuen Flächennutzungsplan durch den Rat erhielten alle, die sich im Rahmen von Anregungen und Bedenken geäußert hätten, eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Inhaltlich könne er auf Grund des laufenden Verfahrens zur Anregung des Petenten keine weitere Stellungnahme abgeben.

Herr Voßler lehnt die Anregung für diesen Ausschuss ab und betrachtet sie lediglich als weiteren Vorgang für die soeben beschriebene Abwägung. Dass der neue Flächennutzungsplan aufgestellt werde, beruhe auf einem Ratsbeschluss, von dem nicht mehr abgewichen werde.

Herr Galley bestätigt die vom Petenten angesprochene bauliche Verdichtung in Refrath. Diese würde bei Schaffung neuer Bauflächen in anderen Bereichen der Stadt möglicherweise weniger stringent ausfallen. Im Übrigen lehne auch er die Anregung für diesen Ausschuss ab und wolle sie im ordentlichen Verfahren beschieden wissen.

Der Petent hat mit diesem Ergebnis der Aussprache bereits gerechnet.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

9. **Beschwerde vom 22.02.2018 über die Bearbeitungsweise einer Erschließungsbeitragsangelegenheit**
0082/2018

Der Petent ist auf Grund einer Erkrankung nicht anwesend.

Herr Lucke kann in der Bearbeitung der Angelegenheit kein Fehlverhalten der Verwaltung erkennen, wenngleich der Beitragsbescheid in der Adventszeit übersandt wurde. Dem Petenten sei seine Zahlungspflicht bereits im November bekannt gewesen. Der Bescheid habe somit nichts Überraschendes enthalten. In der Gleichzeitigkeit dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und dem Gesprächsangebot liege allerdings ein Widerspruch.

Verwaltungsmitarbeiter Schmitz erläutert, dass unter der Rechtsbehelfsbelehrung in der Regel ein Hinweis angefügt werde, dass die Verwaltung noch vor der Erhebung einer Klage für Erläuterungen zur Verfügung stehe. Es habe im Ermessen des Petenten gelegen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer ergänzt, dass dieser Zusatz eine Folge der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens sei. Der Beitragspflichtige solle nicht unmittelbar in die Klage getrieben werden, sondern noch einmal die Gelegenheit zu einem Gespräch erhalten, wenn er dies wünsche.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Beschwerde wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.**

10. **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Anfragen.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.